

Hannover, den 9. Juni 1999

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter
Pörtner
(CDU)

Sportunterricht an den niedersächsischen Berufsschulen

Wie aus einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. April 1999 hervorgeht, hat der Landesrechnungshof in Kiel bei einer Überprüfung des Berufsschulsports in Schleswig-Holstein „gravierende Missstände aufgedeckt und der Landesregierung die teilweise Abschaffung des Sportunterrichts empfohlen“. Aus dem Bericht des Landesrechnungshofs geht dezidiert hervor, dass die Prüfer bei ihren Untersuchungen einen überproportional hohen Stundenausfall und hohe Fehlquoten bei den Schülern festgestellt hätten. Sie wiesen außerdem nach, dass „die Vorgaben der Lehrpläne und Stundentafeln nicht einmal ansatzweise erfüllt“ würden. So erhielten, wie es weiter in dem Bericht heißt, an den überprüften Schulen höchstens 20 % der Auszubildenden in den Teilzeitklassen den Sportunterricht, der ihnen zustünde.

Aus der Untersuchung kann man weiterhin ableiten, dass zwischen dem schleichenden Verfall des Berufsschulsports und der offiziellen Abschaffung praktisch nur „ein kleiner Unterschied“ bestehe. Außerdem würden die im schulischen Alltag aufgedeckten Defizite dem im Lehrplan zitierten Lernziel Hohn sprechen, „Auszubildende unter Berücksichtigung ihrer Berufs- und Arbeitssituation zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren“.

Gemäß den Stundentafeln hätten die Lehrlinge der Teilzeitklassen in Schleswig-Holstein während ihrer Ausbildungszeit Anspruch auf 80 Sportstunden. Nach der Hochrechnung des Landesrechnungshofs habe jedoch von den 60 000 Auszubildenden in dem Bundesland nur eine Minderheit von 3 900 Schülern in diesem Schuljahr Sportunterricht erhalten. Auf drei Jahre umgelegt, so heißt es in dem Gutachten weiter, komme nur ein Fünftel aller Schüler in den Genuss von Schulsport.

In diesem Zusammenhang weist der Deutsche Sportlehrerverband darauf hin, dass sich „die Missstände an den Schulen in den meisten anderen Bundesländern kaum von denen in Schleswig-Holstein unterscheiden“ würden.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht die konkrete Unterrichtsversorgung im Fach Sport an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen aus?
2. Welche konkreten politischen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dieser Unterrichtsversorgung?
3. Hat sie die Absicht, den pädagogisch-didaktischen Stellenwert des Faches Sport an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu verbessern?

2. Abgeordneter
Coenen
(CDU)

**Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung;
hier: Erhebung von Gebühren und Auslagen**

Nach § 1 NVwKostG werden für Amtshandlungen in Angelegenheiten der Landesverwaltung und im übertragenen Wirkungskreis der Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Kosten erhoben. Kostenschuldner ist nach § 5 Abs. 1 NVwKostG derjenige, der zu der jeweiligen Amtshandlung Anlass gegeben hat.

Mit RdErl. vom 18. Dezember 1996 – 106-05301 – legte das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fest, dass Veranlasser sowohl derjenige ist, der die Amtshandlung beantragt hat, als auch derjenige, welcher ursächlich für das behördliche Tätigwerden ist. Der RdErl. legt fest, dass die Überwachungsmaßnahmen generell derjenige die entstehenden Kosten zu tragen hat, der ein zu überwachendes Erzeugnis in den Verkehr bringt – also der Hersteller.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist es zu begründen, dass z.B. Lebensmittelhersteller außerhalb der regelmäßigen Kontrollen grundsätzlich die Kosten für Probeentnahmen und Untersuchungen zu tragen haben, auch wenn diese aufgrund unbegründeter Verdachtsäußerungen Dritter durchgeführt werden und keine Beanstandungen ergeben?
2. Sollte aus dem Verursacherprinzip heraus in derartigen Fällen nicht eher derjenige, der die Amtshandlung beantragt hat, zur Kostenübernahme herangezogen werden?

3. Abgeordnete
**Jahn,
Wulff**
(CDU)

Wiederherrichtung des „Kreuz des deutschen Ostens“ bei Bad Harzburg – Will die Landesregierung durch Hinhaltenaktik den Wiederaufbau des Vertriebenen-Denkmal verhindern?

Anfang März 1998 stürzte infolge eines Sturms das „Kreuz des deutschen Ostens“ bei Bad Harzburg um.

Bereits am 20. März 1998 setzte sich der frühere Landtagsabgeordnete Jürgen Dorka schriftlich sowohl gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur als auch bei dem für den Nationalpark Harz zuständigen Umweltministerium dafür ein, alle erforderlichen Schritte zur Wiederherstellung des Denkmals einzuleiten. Eine Antwort erhielt er nicht.

Mit Schreiben vom 15. Mai 1998 hat der CDU-Kreisverband Goslar eine Petition mit der Bitte an den Landtag gerichtet, für die Wiederherrichtung des 1950 auf landeseigenen Flächen aufgestellten Denkmals zu sorgen.

Nachdem bis Anfang 1999 keine Bearbeitung der Petition erfolgt war, richtete der Abgeordnete Jahn mit Datum vom 13. Januar 1999 eine Kleine Anfrage an die Landesregierung. Mit Antwort vom 19. Februar 1999 wurde zwar keine inhaltliche Auskunft erteilt, jedoch angekündigt, gegenüber dem zuständigen Landtagsausschuss zur Petition eine Stellungnahme der Landesregierung bis Ende Februar 1999 abzugeben. Auch an diese Zusage hat sich die Landesregierung nicht gehalten.

Die Petition stand dann zwar auf der Tagesordnung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 27. April 1999, wurde dort aber wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Nunmehr soll die Stellungnahme dem Ausschuss für die Sitzung am 20. Mai vorliegen.

Inzwischen wird darüber spekuliert, dass die Landesregierung offenbar hinsichtlich der Wiederherrichtung des Kreuzes ganz bewusst eine Hinhaltenaktik verfolgt. Nach einem Bericht der „Goslarschen Zeitung“ vom 28. April 1999 wird es durch diese Hinhaltenaktik immer schwieriger, Spenden für die Wiederherrichtung einzuwerben. So seien Zuwendungen in namhafter Größenordnung von der Entscheidung des Landes abhängig gemacht worden.

Zahlreiche Bürger und Organisationen, die sich für die Wiederherrichtung einsetzen, sind inzwischen von der Landesregierung nach diesem Bericht der „Goslarschen Zeitung“ tief enttäuscht. Dazu gehören die Orts- und Kreisverbände des Bundes der Vertriebenen, die örtliche CDU, der Verkehrsverein und der Harzclub, die sich allesamt für die Wiederherrichtung stark gemacht und Spendenbeträge gesammelt haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Entscheidung hat sie nunmehr zur Wiederherrichtung des „Kreuz des deutschen Ostens“ getroffen?

2. Welches sind die Gründe für die monatelange Verzögerung der Bearbeitung der Stellungnahme zur Petition?
3. Mit welchen Argumenten will die Landesregierung der Vermutung entgegentreten, dass sie eine Hinhaltetaktik betrieben habe, um die Wiederherrichtung des Kreuzes zu verzögern und nach Möglichkeit ganz zu verhindern?

4. Abgeordneter
Möllring
(CDU)

630-Mark-Regelung – Schnüffelei statt Information?

Am 28. und 29. April 1999 hat die AOK Peine Informationsveranstaltungen zur 630-Mark-Regelung durchgeführt. An diesen Veranstaltungen haben rund 150 bis 200 Unternehmer teilgenommen.

Nach vorliegender Information von Teilnehmern hat ein Mitarbeiter des Finanzamtes Peine nicht nur Fachfragen beantwortet, sondern am Ende der Veranstaltungen zumindest die Teilnehmerlisten eingesehen; in einem Fall soll er sie sogar mitgenommen haben.

Teilnehmer der Veranstaltung befürchten nun, dass der Mitarbeiter des Finanzamtes die Einsicht in die Teilnehmerlisten benutzt hat, um festzustellen, welche Unternehmen in Peine bisher 630-Mark-Kräfte beschäftigt hatten.

Folge ist, dass die Unternehmen aus Angst, „ausgeschnüffelt zu werden“, solche Informationsveranstaltungen meiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Anweisung des Finanzministeriums oder von Leitern von niedersächsischen Finanzämtern, bei Informationsveranstaltungen zur Neuregelung der 630-Mark-Jobs festzustellen, welche ansässigen Unternehmen 630-Mark-Kräfte beschäftigen?
2. Hat der Mitarbeiter des Finanzamtes Peine auf der o. g. Informationsveranstaltung die Teilnehmerlisten eingesehen bzw. Teilnehmerlisten mitgenommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorfall?

5. Abgeordnete
Frau **Litfin**
(GRÜNE)

Schülerinnen und Schüler abweisen statt Lehrkräfte einzustellen? Versagung der Einrichtung eines Fachgymnasiums für Ernährung und Hauswirtschaft an der BBS Buchholz?

Der Landkreis Harburg hat beantragt, an der BBS Buchholz ein Fachgymnasium Ernährung und Hauswirtschaft zu errichten, weil hierfür ein großer Bedarf erkennbar ist und in erreichbarer Nähe kein anderes Fachgymnasium dieser Fachrichtung vorhanden ist. Die Einrichtung dieses

Fachgymnasiums ist deshalb mit Genehmigung der Bezirksregierung im Schulentwicklungsplan des Landkreises Harburg vorgesehen. Der Landkreis hat die erforderliche Erweiterung des Schulgebäudes vorgenommen, und für das neue Fachgymnasium liegt bereits eine erhebliche Anzahl von Anmeldungen vor. Inzwischen haben jedoch der Kreis Harburg und die betroffene Schule über eine Landtagsabgeordnete der Regierungsfraktion erfahren, dass im Kultusministerium entschieden worden ist, den Antrag auf Errichtung des neuen Fachgymnasiums abzulehnen. Als Begründung wird genannt, dass die Unterrichtsversorgung an der BBS Buchholz, die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt, für dieses neue Angebot nicht ausreicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es ihr Konzept, den Lehrkräftemangel an Berufsschulen zukünftig dadurch zu bewältigen, dass Schulformen an Berufsschulen auch dann nicht eingerichtet werden, wenn ein erheblicher Bedarf daran besteht, oder gar Berufsschulangebote auch aufgegeben werden?
2. Ist es die übliche Informationspolitik der Landesregierung, dass die zuständigen kommunalpolitischen Gremien und die betroffenen Schulen mündlich von Landtagsabgeordneten über die Ablehnung ihrer Anträge informiert werden statt schriftlich von der zuständigen Behörde?
3. Ist sie bereit, die Kosten für die Erweiterung des Schulgebäudes der BBS Buchholz für das beantragte Fachgymnasium Ernährung und Hauswirtschaft zu übernehmen, die nun nach Ablehnung der Einrichtung dieses Fachgymnasiums nicht mehr erforderlich ist?

6. Abgeordnete
Frau
Stokar von Neuforn
(GRÜNE)

SPUDOK-Dateien: Einmal verdächtig, immer verdächtig?

Die Staatsschutzabteilung des Niedersächsischen Landeskriminalamtes (LKA) hat noch 1997 personenbezogene Daten aus sog. SPUDOK-(Spurendokumentations-)Dateien genutzt, die bereits Anfang der 80er-Jahre hätten gelöscht werden müssen. Wie einem Bericht des „Göttinger Tageblatts“ vom 20. Mai 1999 mit dem Titel „Einmal verdächtig, immer verdächtig?“ zu entnehmen ist, wurde die 18 Jahre alte Verdächtigen-Liste durchforstet, um einen Brandanschlag auf das Göttinger Arbeitsamt im Jahre 1997 aufzuklären. Ermittelt wurde u. a. wegen der „Bildung einer terroristischen Vereinigung“, obwohl lediglich eine Person verdächtigt wurde. Das Verfahren ist inzwischen ergebnislos abgeschlossen worden.

In den zu Beginn der 80er-Jahre angelegten SPUDOK-Dateien waren zahlreiche Mitglieder von Bürgerinitiativen

sowie Personen aus der damaligen Göttinger Hausbesetzer-Szene erfaßt und gespeichert worden – obwohl gegen sie kein konkreter Straftatverdacht vorgelegen hatte und dementsprechend auch keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren geführt worden waren. Diese Tatsache veranlasste seinerzeit sowohl die SPD- als auch die Grünen-Fraktion im Landtag, entsprechende Anfragen an die Landesregierung zu stellen. In seiner Antwort versicherte der damalige Innenminister Möcklinghoff dem Landtag, dass die Göttinger SPUDOK-Dateien bereits im Februar 1983 gelöscht, wörtlich: „vernichtet“ worden seien.

Anderthalb Jahrzehnte später, im Februar 1998, verwendete eine Sonderkommission bei ihren Ermittlungen im Zusammenhang mit dem genannten Brandanschlag Verdächtigen-Listen der LKA-Staatschutzabteilung mit personenbezogenen Daten, die offenkundig aus den damals angeblich gelöschten SPUDOK-Dateien stammen. Darunter finden sich auch Personen, die schon seit über einem Jahrzehnt im Ausland oder in anderen Städten leben. In einer zweiten Liste sollen sich Namen von Verdächtigen des längst eingestellten Göttinger „Antifa-M“-Verfahrens finden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den Widerspruch, dass einerseits der damalige Innenminister dem Landtag versicherte, die Göttinger SPUDOK-Dateien seien im Jahre 1983 gelöscht bzw. vernichtet worden, andererseits ganze Namenslisten aus diesen damaligen Speicherungen 14 Jahre später immer noch zu Ermittlungszwecken Verwendung finden?
2. Sind nach ihrer Auffassung im vorliegenden Fall das verfassungsrechtliche informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt, wenn 18 Jahre alte Namenslisten, die nach Datenschutzrecht längst hätten gelöscht werden müssen, zu aktuellen Ermittlungen herangezogen werden?
3. Welche Konsequenzen hat sie nach den mehrfach öffentlich kritisierten Ermittlungsmethoden der Staatschutzabteilung des LKA gegen die „Göttinger Szene“ gezogen, und welche konkreten Konsequenzen gedenkt sie aus dem neuesten Skandal zu ziehen?

7. Abgeordnete
Frau **Vockert**
(CDU)

Erneute Schulpflichtverletzungen kurdischer Eltern

Ein mir vorliegendes „Entschuldigungsschreiben“ eines kurdischen Grundschülers führt u. a. aus: „Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde am Mittwoch, dem 28. April 1999, nicht am Unterricht teilnehmen. Mit dieser legitimen Aktion protestiere ich gegen die Schließung des

einzigem kurdischen Fernsehsenders MED-TV, gegen die Verschleppung von Abdullah Öcalan in die Türkei, gegen die Fälschung der Ergebnisse der Parlaments- und Kommunalwahlen in der Türkei und NW-Kurdistan und gegen die Machtübernahme durch die Faschisten, die nun 130 Sitze im Parlament besitzen“ Diese öffentliche Aktion ist eine bewusste Schulpflichtverletzung. § 176 des Niedersächsischen Schulgesetzes regelt: „Ordnungswidrig handelt, wer 1. vorsätzlich oder fahrlässig der Schulpflicht nicht nachkommt und 2. entgegen § 71 Abs. 1 Schulpflichtige nicht dazu anhält, am Unterricht und an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen und die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen.“

Bereits im Juni 1997 hatte ich mit einer schriftlichen Anfrage auf die Schulpflichtverletzungen kurdischer Eltern aus „Protest gegen die militärische Offensive in Süd-Kurdistan“ hingewiesen. Die Landesregierung hat jedoch nur mit Achselzucken reagiert und auf die Zuständigkeit der Schulen und der Kommunen verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, dass unmündige Schulkinder schon im Bereich der Grundschule aus politischen Gründen von ihren Eltern dazu angehalten werden, die Schulpflicht zu verletzen?
2. Wie viele Schulpflichtverletzungen sind als Folge dieser Aktion - getrennt nach Bezirksregierungen - zu verzeichnen, und wie viele sind davon mit welchen Konsequenzen den Ordnungsbehörden gemeldet worden?
3. Wird die Landesregierung diesen politisch motivierten Fällen von bewussten Schulpflichtverletzungen wie in der Vergangenheit tatenlos zusehen und weiterhin auf eine Erlasslage verweisen, die für den geschilderten Fall offensichtlich nicht ausreichend ist?

8. Abgeordnete
Frau **Pawelski**
(CDU)

Gefährdung der Krankenhausversorgung in der Fläche

Die geplante Gesundheitsreform 2000 der Bundesregierung gefährdet nach Ansicht des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes den Bestand zahlreicher kleiner Krankenhäuser im ländlichen Raum. Danach seien mehr als 120 Krankenhäuser mit einer Bettenkapazität von 10 bis 230 Betten und die daran hängenden Arbeitsplätze in Niedersachsen in Gefahr. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund warnt zudem vor einer Verschlechterung der stationären Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum durch dann längere Transportwege zu den Kliniken. Der Verband verweist auch darauf, dass die Vorhaltung ausreichender Krankenhauskapazitäten in der Fläche ein Ansiedlungsgrund für Gewerbebetriebe sein kann. Als besondere Gefahren für den Bestand der kleinen

Kliniken nennt er, dass viele der bislang von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen zugunsten ambulanter ärztlicher Versorgung aus dem Leistungskatalog der Kliniken herausgenommen werden sollen. Weitere Gefahren werden im künftigen direkten Einfluss der Krankenkassen auf den Leistungskatalog der Krankenhäuser und in der geplanten Übertragung des Sicherstellungsauftrages für die stationäre Versorgung auf die Krankenkassen gesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die Gesundheitsreform der Bundesregierung nach dem bisherigen Stand insbesondere kleine Krankenhäuser in Niedersachsen im ländlichen Raum gefährdet?
2. Was unternimmt sie, um dieser Gefahr zu begegnen?
3. Sieht sie auch eine Gefahr im künftig direkten Einfluss der Krankenkassen auf den Leistungskatalog der Krankenhäuser und in der geplanten Übertragung des Sicherstellungsauftrages für die stationäre Versorgung auf die Krankenkassen?

9. Abgeordnete
Frau **Mundlos**
(CDU)

„Das 630-Mark-Chaos – Das Gesetz belastet studentische Hilfskräfte oder kostet sie den Job“

Die „Welt“ hat seit einiger Zeit ein ONLINE-Leserforum zum Thema 630-Mark-Jobs eingerichtet und wiederholt zu diesem Thema auch verschiedene Berichte abgedruckt.

So äußerte sich am 14. Mai 1999 Professor Helmut Glück von der Uni Bamberg besonders kritisch:

„Als Hiwi erledigt sie für ihren Professor Bibliotheksarbeiten und sie fertigt Lehrmaterial an. Ihre Vergütung ist eher symbolisch. Sie bekommt für 5 Arbeitsstunden pro Woche etwas mehr als 200,- DM im Monat. Länger soll sie auch nicht arbeiten, damit die Zeit für ihr Studium nicht zu knapp wird ... Die Neuregelung nimmt den Unis 20 % ihrer Hilfskräfte - ohne Ausgleich. Jede 5. Hilfskraftstelle verschwindet in Herrn Riesters Kasse. Die sachfremde Abgabe an die Renten- und die Krankenkasse wird aus den laufenden Etats herausgeschnitten, auch wenn alle Studierenden schon krankenversichert sind und sie von ihren Rentenbeitrag nichts haben.

Das ist aus mehreren Gründen unannehmbar:

1. Studentische Hilfskräfte sind keine „geringfügig Beschäftigten“: Es gibt hier keine Vollzeitarbeitsplätze. Der Hiwi steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, denn er ist Studentin. Sie wird nicht als „Hiwi“ in Rente gehen, und sie konkurriert mit niemandem um einen regulären Arbeitsplatz.

2. Die Neuregelung nützt hier den Älteren und den Arbeitsplatzbesitzern zum Schaden der Jungen, die in der Ausbildung stehen. 20-jährige sollen mit dem bißchen Geld, das sie als Hilfskräfte bekommen, marode Sozialkassen füllen helfen. Die Enkel werden abkassiert, um die Renten der Großeltern auf hohem Niveau zu halten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hochschulbibliotheken und Sprachzentren mußten ihre Öffnungszeiten einschränken, weil durch die 630-Mark-Regelung hilfswissenschaftliche Mitarbeiter nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen?
2. Welche Anweisungen, Richtlinien oder Empfehlungen (z. B. Bevorzugung von privaten Krankenversicherungen bei der Vergabe von Hiwi-Stellen) des MWK an die Hochschulen gibt es, um den Auswirkungen der 630-Mark-Regelung gezielt begegnen zu können, damit keine Dienstleistungsreduzierungen, keine Verschlechterung von Forschung und Lehre, keine Verzögerungen von Korrekturen von Übungsklausuren oder gar Wegfall von Tutorien und Arbeitsgemeinschaften auftreten?
3. Welche Auswirkungen haben die 630-Mark-Regelungen auf den an den Hochschulen zu bewältigenden Verwaltungsmehraufwand, auf die Studiendauer der Studenten und auf die soziale Lage der Studenten?

10. Abgeordnete
Frau **Vogelsang**
(CDU)

Co-Finanzierung der Niedersächsischen INTERREG-II-Projekte

In der öffentlichen Sitzung des EUREGIO-Rates in Osnabrück am 28.05.1999 hat die Geschäftsstelle auf Befragen mitgeteilt, dass die Finanzierung der niedersächsischen INTERREG-II-Projekte gefährdet sei, weil das Land Niedersachsen trotz der Zusage des Ministerpräsidenten Glogowski die erforderliche Co-Finanzierung bislang nicht sichergestellt habe. Der Geschäftsführer der EUREGIO, Herr Krebs, hat weiterhin ausgeführt, dass trotz der verbindlichen Zusage durch den Ministerpräsidenten der zuständige Sachbearbeiter des Wirtschaftsministers bislang die Mittel nicht freigegeben habe. Falls bis zum 30.06.1999 eine definitive Zusage des Landes nicht vorliegt, werden die betroffenen INTERREG-Projekte nicht durchgeführt werden und zulasten der niedersächsischen Gebiete umgeschichtet. Insbesondere handelt es sich um folgende unter dem Vorbehalt der Co-Finanzierung genehmigte Projekte:

- Digitale Kartengrundlage EUREGIO
- Ambulante Behandlungsprogramme
- Center of Competence Coating Technology
- Studie Tages- und Kurzeittourismus
- Studie Theaterangebot.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist Ministerpräsident Glogowski bereit, seinen verbalen Erklärungen Taten folgen zu lassen und für die unter Vorbehalt genehmigten Projekte termingerecht die Co-Finanzierungszusage herbeizuführen?
2. Worin liegt die Begründung dafür, dass die Sachbearbeitung im Wirtschaftsministerium offensichtlich nicht zugleich mit den Aussagen des Ministerpräsidenten erfolgt?
3. Was wird der Ministerpräsident unternehmen, um seinem Willen im Ministerium angemessenes Gehör zu verschaffen?

11. Abgeordnete
Frau **Jahns**
(CDU)

Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der EXPO 2000

Im Rahmen der EXPO 2000 werden zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche, nach Altersgruppen gestaffelt und vielfach differenziert, angeboten. Neben verschiedenen Kinderwelten werden zwölf Stationen innerhalb des EXPO-Geländes in Hannover zur Verfügung stehen, die genutzt werden können. Bei dem erwarteten Besucherandrang wird es für Eltern schwierig werden, mit ihren Kindern die einzelnen Stationen zu besuchen. Daher wäre es sinnvoll, wenn im Rahmen der EXPO 2000 auch ein Informationsführer für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die einzelnen Aktionsmöglichkeiten vorliegen würde. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, ein Shuttle für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird im Rahmen der EXPO 2000 für Kinder und Jugendliche ein spezieller Informationsführer erstellt, der die einzelnen Aktionsmöglichkeiten zur besseren Übersicht enthält, damit Kinder und Jugendliche auf einen Blick erkennen, welche Möglichkeiten sich bieten?
2. Ist vorgesehen, dass von den einzelnen Jugendstationen aus ein Shuttle eingesetzt wird, um Kindern und Jugendlichen den Besuch sämtlicher Jugendaktivitäten in einem vertretbaren Zeitrahmen zu ermöglichen?
3. Wie wird insgesamt die EXPO 2000 die Angebote für Kinder und Jugendliche im Vorfeld und während der EXPO 2000 präsentieren?

12. Abgeordneter
Klare
(CDU)

Auslaufen der Vorklassen

Mit der Schulgesetznovelle von 1993 wurde die Möglichkeit, an Grundschulen Vorklassen zu führen, aufgehoben. Weitere gesetzliche Änderungen haben dazu geführt, dass die Fortführung von Vorklassen nur noch bis zum 1. August 2002 möglich ist, mithin alle im Schuljahr 2001/2002 noch vorhandenen Vorklassen zum genannten Stichtag aufgehoben werden. Dies hat zu nachdrücklichen Protesten in den betroffenen Regionen geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vorklassen an wie vielen Grundschulen, differenziert nach Regierungsbezirken, sind seit 1993 aufgehoben worden?
2. Wie viele Lehrerstunden entsprechend wie vielen Lehrerstellen (in absoluten Zahlen und in Vollzeitlehrereinheiten) werden im Schuljahr 1998/99 in wie vielen Vorklassen noch gebunden?
3. Geht die Landesregierung von einem schrittweisen Aufheben jeweils zum Schuljahresbeginn 1999, 2000, 2001 und 2002 oder von einem schlagartigen Auflösen zum Schuljahresbeginn 2002 aus?

13. Abgeordneter
Ontijd
(CDU)

Teure Dienstwohnungen als Lockmittel für Schleusen- und Sielwärter in Greetsiel?

Mit einem Gesamtkostenaufwand von 1,44 Millionen DM hat das Land Niedersachsen zwei Einfamilienhäuser als Dienstwohnungen für einen Schleusenwärter und einen Sielwärter im Rahmen der Errichtung des Küstenschutzbauwerkes in der Leybucht erstellt.

Wie jetzt dazu der Landesrechnungshof festgestellt hat, ist es hierbei zu einer Verdoppelung der ursprünglich vorgesehenen Baukosten gekommen. Beide Einfamilienhäuser sollten danach für rund 700 000 DM insgesamt errichtet werden.

Im Einzelnen führt der LRH die Doppelausgabe darauf zurück, dass entgegen der Bauplanung jeweils für die Wohnhäuser größere Wohnflächen kalkuliert, Doppelgaragen statt Einzelgaragen gebaut und die gärtnerischen Anlagen mit einem erheblich höheren Aufwand bedacht wurden.

Die geforderte Begründung der Mehrkosten war für den LRH nicht stichhaltig und hat in der Öffentlichkeit für erhebliches Aufsehen gesorgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche tatsächlichen Gründe liegen ihr vor, die es rechtfertigen, dass eine Verdoppelung der Baukosten notwendig war?

2. Hat es entsprechende Anträge und Nachforderungen der ausführenden Behörde gegeben, womit waren diese begründet, und wer hat diese genehmigt?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung hinsichtlich der von der bauausführenden Behörde gegenüber dem LRH abgegebenen Begründung ziehen, die künftigen Nutzer (Schleusen- und Sielwärter) würden die Neubauten und ihre Dienstposten nur unter der genannten verbesserten Bauausführung annehmen, obwohl für die Dienstposten zwischen 60 und 70 Bewerbungen vorlagen?

14. Abgeordneter
McAllister
(CDU)

Preisgünstige Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Familien im Rahmen der EXPO 2000

Angesichts der zu erwartenden Besucherzahlen bei der Weltausstellung EXPO 2000 und der besonders angesprochenen Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Familien mit Kindern erscheint es besonders wichtig, dafür ausreichende und preisgünstige Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Ursprünglich sollen 10 000 Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorgesehen worden sein, realisiert werden können angeblich aber nur 1 500. Der Landesregierung ist das Problem durch mehrere Eingaben, Hinweise und Anträge bereits bekannt, eine Lösung zeichnet sich aber immer noch nicht ab. Auch fehlt eine zentrale Koordinierungsstelle, um Unterkunftsmöglichkeiten zu erfassen, zu vermitteln und Interessierten Informationen zur Verfügung zu stellen. Dazu hat der Landesbeirat für Jugendarbeit in seiner Sitzung am 11. Mai einstimmig beschlossen: „Der LBR empfiehlt dem Nds. Kultusministerium dringend, eine Stelle zur Koordination der kinder- und jugendgerechten Unterbringungsmöglichkeiten sowie zur Informationsaufbereitung im Zusammenhang mit der Weltausstellung EXPO 2000 einzurichten und darüber bis zum 01.08.1999 zu entscheiden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche und wie viele preisgünstige Unterkünfte stehen im Rahmen der EXPO 2000 für Kinder, Jugendliche und junge Familien mit Kindern zur Verfügung, und was hat die Landesregierung unternommen, um weitere Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen?
2. Wie ist sichergestellt, dass diese preisgünstigen Unterkünfte auch in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und den Kindern und Jugendlichen und jungen Familien mit Kindern als Angebote auch tatsächlich bekannt werden?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind ergriffen worden, um die vom Landesbeirat geforderte Koordinierungsstelle einzurichten?

15. Abgeordneter
Golibrzuch
(GRÜNE)

Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Handwerksleistungen

Laut Presseberichten hat sich Ministerpräsident Gerhard Glogowski für eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei Handwerksleistungen auf 7 % ausgesprochen und erklärt: „Ich setze mich dafür ein, dass dieses Ziel mit der Steuerreform durchgesetzt wird“ („HAZ“ vom 28. Mai 1999). Im Gegensatz dazu hat sich der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Sigmar Gabriel, für eine deutliche Senkung aller Steuersätze und eine Vereinfachung des Steuerrechts ausgesprochen und einen gesplitteten Mehrwertsteuersatz nur als zweitbestes Resultat bezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung, trotz der Bedenken des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz bei Handwerks- und Dienstleistungen einsetzen?
2. In welcher Höhe sind für das Land Niedersachsen Mindereinnahmen zu erwarten, wenn der Mehrwertsteuersatz für Handwerks- und Dienstleistungen auf 7 % gesenkt würde?
3. Welche Sparmaßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um diese Einnahmeausfälle zu kompensieren?

16. Abgeordneter
Wenzel
(GRÜNE)

Strukturfonds der Europäischen Union

Zur Umsetzung der EU-Strukturfondsverordnungen für das Ziel 2, das Ziel 3 und flankierende Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) stehen dem Land Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem EAGFL zur Verfügung. Das Land muss nunmehr ein Programm erstellen, um im Rahmen der Leitlinien der EU-Kommission die Bedingungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 zu ermöglichen. Das Programm muss noch in diesem Jahr bei der EU-Kommission notifiziert werden. Nach den Vorgaben der EU-Kommission soll die Förderung möglichst über ein einziges Programm abgewickelt werden, um eine integrierte Förderung von Projekten aus verschiedenen Fonds zu ermöglichen. Die Landesregierung will jedoch voraussichtlich mindestens drei verschiedene Programme verabschieden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welches Programm bzw. welche Programme sollen zur Umsetzung der EU-Strukturfondsverordnungen durch welche Ministerien erarbeitet werden?

2. Wann soll das Programm bzw. wann sollen die Programme der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden?
3. Welche Ressorts der Landesregierung, welche Gremien des Landtages, welche kommunalen Gebietskörperschaften und welche sonstigen Verbände und Institutionen sollen bei der Programmerstellung beteiligt werden?

17. Abgeordneter
Klein
(GRÜNE)

Veränderungen beim qualifizierten Flächennachweis (QFN) in Genehmigungsverfahren nach Bau- und Immissionsschutzrecht für Anlagen der Tierproduktion

Über die Antwort auf eine Anfrage im Kreistag des Landkreises Diepholz ist bekannt geworden, dass es seit Ende 1997 aufgrund der Initiativen der Landwirtschaftskammer Weser-Ems und des Landkreises Vechta Bestrebungen gibt, den qualifizierten Flächennachweis (QFN) in Niedersachsen verfahrenstechnisch stärker zu vereinheitlichen und inhaltlich zu modifizieren.

Der Landkreis führt in seinem Schreiben vom 31. Mai 1999 aus: „Von den Landwirtschaftskammern wurde entgegen der bisherigen praktizierten Vorgehensweise vorgeschlagen, bei der Berechnung nunmehr für die von ihnen selbst angegebenen Werte bei den Phosphor- und Kalium-Entzügen der Pflanzen (also dem Düngbedarf) pauschal einen Zuschlag von 20 % vorzunehmen. Dieser Zuschlag in Höhe von 20 % solle auch für Böden in den Nährstoffklassen D und E gelten, die bereits hoch bzw. sehr hoch mit Nährstoffen versorgt sind. Die Landwirtschaftskammern begründen dies damit, dass bei hoch und sehr hoch mit Nährstoffen versorgten Böden durch die Pflanzen auch eine höhere Nährstoffaufnahme (Nährstoffentzug) erfolge. Deshalb sei ein Zuschlag von 20 % vertretbar, obwohl er aus pflanzenbaulicher Sicht völlig überflüssig sei.“

Die von den Kammern vertretene Änderung gegenüber der bisherigen - meines Wissens bundeseinheitlichen - Praxis stände im Gegensatz zu den Leitlinien „Ordnungsgemäße Landwirtschaft“ der Landwirtschaftskammern von 1991, die vorsehen, dass die Düngung bei hoch versorgten Böden eingestellt werden soll.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wäre mit der Einführung des 20-prozentigen Zuschlags eine Verschlechterung des flächendeckenden Grundwasserschutzes hinsichtlich der Nährstoffbelastung zu befürchten. Die Diskrepanz zwischen der möglichen Düngerausbringung innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten würde vergrößert mit der Folge, dass auch höhere Ausgleichsleistungen für die Einschränkung bei der Düngerausbringung in Wasserschutzgebieten zu leisten sind.

Der Landkreis Diepholz führt aus, dass sich die an den Fachgesprächen beteiligten Behörden und Stellen nicht über die Frage des 20-prozentigen Zuschlags einigen konnten und „dieser Streitpunkt nach hiesiger Kenntnis bei einem gemeinsamen Termin zwischen dem Nds. MU und dem Nds. ML beigelegt werden“ soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einigung wurde zwischen dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium zur Frage des 20-prozentigen Zuschlags bei der Berechnung des QFN über den Düngbedarf hinaus erreicht?
2. Aus welchen Gründen ist es ggf. aus wasserwirtschaftlicher Sicht vertretbar, dass etliche Betriebe in der niedersächsischen Intensivviehhaltungsregion über die gegenwärtige Praxis hinaus 20 % mehr Wirtschaftsdünger auf ihren Flächen ausbringen können?
3. Inwieweit steht eine Ausbringung von 20 % mehr Wirtschaftsdünger - und damit über den Pflanzenbedarf hinaus - im Gegensatz zu einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung?

18. Abgeordnete
Frau **Steiner**
(GRÜNE)

Ablagerung von Salzschlacke auf einer Kalihalde in Sehnde

Auf dem Gelände der Hannoverschen Salzschlacke-Entsorgungsgesellschaft mbH (Hanse) lagern seit Anfang der 90er Jahre ca. 10 000 m³ stark verunreinigte Salzschlacke, Rückstände aus dem Aluminiumrecycling. Dieses Material soll nun in Sehnde von der Firma Kali + Salz GmbH bei der Rekultivierung der dortigen Kalihalde verwertet werden. Bisher ist meines Wissens nach - auch bei den niedersächsischen Fachbehörden - immer davon ausgegangen worden, dass dieses Material so stark verunreinigt ist, dass es nicht verwertet werden kann und deshalb als Abfall entsorgt werden muss. Nach Aussagen des Umweltministeriums (Drucksache 14/685) hat die Firma Hanse gemeinsam mit den zuständigen Behörden - offensichtlich erfolglos - einen Entsorgungsweg gesucht. Das Niedersächsische Umweltministerium als oberste Abfallbehörde präsentiert jetzt eine vermeintlich einfache und kostengünstige Verwertungsmöglichkeit für die Entsorgung dieses Materials: die Verwertung bei der Rekultivierung der Sehnder Kalihalde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Ausmaß ist die Salzschlacke mit welchen umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen belastet?
2. Welche neueren Erkenntnisse haben zu einem Wandel in der Bewertung der Verwertungsmöglichkeiten dieses Abfallstoffs durch die Behörde geführt?

3. Aufgrund welcher Untersuchungen und Erkenntnisse erwartet die Niedersächsische Landesregierung, dass dieses Material schadlos bei der Rekultivierung einer Kalihalde eingesetzt werden kann?

19. Abgeordneter
Coenen
(CDU)

Bezirksregierung untersagt Betriebspraktika im Ausland

In einer Verfügung vom 21. Oktober 1998 untersagt die Bezirksregierung Weser-Ems (Außenstelle Osnabrück) die Durchführung von Betriebspraktika im Ausland durch Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschulen Wirtschaftsassistent – Fremdsprachen und Korrespondenz bzw. Informatik.

Die Schüler der genannten Schulformen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer zweijährigen Ausbildung, die zum berufsqualifizierenden Abschluss „Staatl. Geprüfter Wirtschaftsassistent bzw. Staatl. Geprüfte Wirtschaftsassistentin“ führt, zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres ein vierwöchiges Betriebspraktikum in einem Unternehmen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung abzuleisten. Dieses Praktikum soll nach Eb-BbS-VO durch die Schule betreut sein.

Die Bezirksregierung Weser-Ems vertritt nun die Auffassung, dass bei einem Betriebspraktikum im Ausland die Betreuung durch die entsendende deutsche Schule unzureichend ist. Dieses sei auch der Fall, wenn die Betreuung vor Ort durch Lehrer einer ausländischen Partnerschule erfolgt bzw. der betreuende Lehrer an der entsendenden deutschen Schule einen engen Kontakt zum Praktikanten und zum Praktikumsbetrieb im Ausland per Telefon, Fax oder E-Mail unterhält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es mit der Eb-BbS-VO (RdErl. des MK vom 28. Juni 1996, Teil A, Punkt V.1) zu vereinbaren, dass betreute Betriebspraktika grundsätzlich auch im Ausland stattfinden?
2. Ist der Betreuungsauftrag erfüllt, wenn als Ansprechpartner im Ausland z. B. Lehrkräfte von Partnerschulen und/oder Mitarbeiter der Praktikumsbetriebe Betreuungsaufgaben wahrnehmen und sie einen engen Kontakt zur hiesigen betreuenden Lehrkraft über Telefon, Telefax und/oder E-Mail pflegen?
3. Wer übernimmt den Deckungsschutz für Unfälle, die in Deutschland durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt sind (Wegeunfälle von der Wohnung zum Praktikumsbetrieb und zurück sowie Unfälle während

der Praktikumstätigkeit), wie hoch sind die Deckungszusagen, und wer übernimmt Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegenüber den Schülern geltend gemacht werden, und wie hoch sind ggf. die Deckungssummen für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden?

20. Abgeordneter
Möllring
(CDU)

Strukturhilfe der EU: Belohnung für gestiegene Wirtschaftskraft und bessere Beschäftigung oder Hilfe wegen gesunkener Wirtschaftskraft, schlechterer Beschäftigungssituation und größerer Strukturschwäche gegenüber anderen westdeutschen Flächenländern?

Nach Zeitungsberichten ist der niedersächsische Ministerpräsident Glogowski stolz darauf, dass das Land Niedersachsen mehr Hilfen der EU für seine wirtschafts- und beschäftigungsschwachen Gebiete erhält, während andere Bundesländer weniger Hilfen von der EU erhalten, weil deren bisherigen strukturschwachen Gebiete aus den Hilfskriterien der EU hausgewachsen sind.

Weil sich der Anteil Niedersachsens an den strukturschwachen Gebieten innerhalb der EU-Programme fast verdoppelt hat, hat die CDU diese Entwicklung als „Alarmsignal“ beurteilt. Die Landesregierung hält diese Aussage für absurd. Nach ihrer Darstellung ist die EU-Förderung eine Belohnung für die Arbeit der SPD-Landesregierung.

Nach Aussagen des Pressesprechers der Landesregierung habe sich Niedersachsen in den letzten Jahren zu wenig um die Mittel aus Brüssel bemüht. Diese Aussage des Pressesprechers der Landesregierung ist eine herbe Kritik an der Europapolitik der seit neun Jahren in Niedersachsen regierenden SPD.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sie es in den letzten Jahren versäumt, mehr EU-Mittel aus Brüssel einzuwerben?
2. In welcher Höhe sind dadurch dem Land Niedersachsen EU-Mittel entgangen?
3. Durch welche Verhandlungen und Verhandlungsergebnisse hat es der niedersächsische Ministerpräsident Glogowski erreicht, dass das Land Niedersachsen mehr EU-Mittel erhält?

21. Abgeordneter
Klare
(CDU)

Einsatz von Springer- und Feuerwehrlehrkräften an „Verlässlichen Grundschulen“

Die Landesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie zur Sicherung der „Verlässlichkeit“ der zum Schuljahresbeginn 1999/2000 eingeführten Schulversuche „Verlässliche Grundschule“ dort bevorzugt Springer- oder Feuerwehrlehrkräfte einsetzen wird. Die zur Verfügung stehenden Springer- und Feuerwehrlehrkräfte haben schon im vergangenen Schuljahr aber nicht ausgereicht, um auch nur die größten Lücken durch ausfallende Lehrkräfte zu schließen. Immer wieder werden aus allen Teilen des Landes Beschwerden vorgetragen, dass auf Unterrichtsausfall beispielsweise durch Erkrankung von Lehrkräften seitens der Schulbehörden nicht reagiert werden kann, weil die vorhandenen Springer- und Feuerwehrlehrkräfte nicht ausreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Springer- und Feuerwehrlehrkräfte stehen im Schuljahr 1999/2000 im Vergleich zum Schuljahr 1998/1999 zur Verfügung?
2. An welchen Schulformen wurden die Springer- und Feuerwehrlehrkräfte jeweils nach welchen Kriterien bisher im Schuljahr 1998/1999 eingesetzt?
3. Wie rechtfertigt es die Landesregierung gegenüber den anderen Schulformen, wenn sie die ohnehin zu gering bemessenen Springer- und Feuerwehrlehrkräfte bevorzugt an den „Verlässlichen Grundschulen“ einsetzen will, um das Gelingen ihres Prestigeobjektes zu sichern?

22. Abgeordnete
Mundlos
(CDU)

Vom Haushaltsloch zum Schlagloch

Im „Baurundblick“ Nr. 10/1999 war unter der Überschrift „Früher Ost – jetzt West“ u. a. zu lesen:

„Manche Straßen hierzulande lassen mittlerweile die Erinnerungen an die Unzulänglichkeiten wach werden, welche den untergegangenen Arbeiter- und Bauernstaat jenseits der Elbe gekennzeichnet haben. Denn in Niedersachsen ist es alles andere als gut bestellt um die Beschaffenheit des Straßennetzes. Die Gemeinden und die Landkreise haben ebenso wie das Land zu lange schon dem Straßenbau die Haushaltsmittel entzogen, die dringend erforderlich gewesen wären. ... Weil das Geld fehlt, wird ja schon seit Jahr und Tag keine Grundsanierung der kaputten Straßen vorgenommen ... Bereits jetzt ist der miserable Zustand der Landstraßen ... nachgerade beängstigend. Die Straßenbauverwaltung hat im Mai 1999 ... starke Schäden an 17,6 % der Landstraßen festgestellt und an weiteren 31,0 % immerhin mittlere Schäden.“

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Mittel für den Erhalt und die Instandsetzung der Landesstraßen seit 1990 reduziert (1999 und 2000 ca. 10 % weniger als in den beiden vorherigen Haushaltsjahren).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann sind welche Straßen, die aus dem Stadtgebiet Braunschweig heraus in Landstraßen übergehend ins Umland führen und in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen fallen, auf welcher Streckenführung (von Ort x bis Ort y/Streckenlänge in km) saniert bzw. auf Gefährdungspotentiale durch Straßenschäden überprüft worden?
2. Welche Beträge wird das Land 1999 und 2000 zur Sanierung für welche Straßenabschnitte in Niedersachsen für welche Maßnahmen zur Verfügung stellen?
3. In welche Kategorien, die Aussagen über den Zerstörungsgrad und damit über die Dringlichkeit der Sanierung treffen, sind die Straßen der Region Braunschweig eingeteilt?

23. Abgeordneter
Golibrzuch
(GRÜNE)

Internationales Institut für Neurowissenschaften

Entgegen früheren Versicherungen haben die Initiatoren des geplanten Internationalen Instituts für Neurowissenschaften (INI) nun doch eine Aufnahme ihrer Einrichtung in den Krankenhausbedarfsplan des Landes beantragt. Nachdem in der Vergangenheit stets erklärt worden ist, das INI solle zusätzliche Privatpatienten nach Hannover bringen und vorhandenen Einrichtungen keine Konkurrenz machen, rechtfertigen Prof. Samii und seine Partner ihren Antrag aktuell damit, auch den Kassenpatienten die medizinischen Ressourcen des neuen Instituts zugänglich machen zu wollen. Tatsächlich dürfte es den Antragstellern allein um den Anspruch auf Versorgungsverträge mit den Krankenkassen und um öffentliche Fördergelder gehen. Schon die Errichtung des INI wird zu 80 % durch eine Landesbürgschaft abgesichert, wodurch die neue Einrichtung überhaupt erst in die Lage versetzt worden ist, mit vorhandenen Eigenbetrieben des Landes bzw. der Stadt Hannover zu konkurrieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert die Landesregierung den finanziellen Vorteil für das INI, wenn die beantragte Aufnahme von 45 % der geplanten Betten in den Krankenhausbedarfsplan bewilligt würde?
2. Wie stellen sich die Wirtschaftlichkeit des INI und damit das mögliche Fälligwerden der Landesbürgschaft dar, wenn die Krankenkassen mit dem neuen Institut keinen Versorgungsvertrag abschließen?

3. Warum hat die Landesregierung die Gewährung der Landesbürgschaft nicht von einer vertraglichen Garantie der INI-GmbH abhängig gemacht, dauerhaft auf eine Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan des Landes zu verzichten?

24. Abgeordneter
Wenzel
(GRÜNE)

Landesrechnungshof: Schwere Vergabe- und Abrechnungsmängel beim Straßenbau und Hochwasserschutz im Binnenland

Der Landesrechnungshof hat in einer Stellungnahme zu den schweren Vergabe- und Abrechnungsmängeln beim Bau einer kommunalen Entlastungsstraße in Adelebsen (Drs. 14/750) festgestellt, dass die festgestellten Mängel und der damit verbundene erhebliche Schaden „mit großer Wahrscheinlichkeit“ hätte vermieden werden können, wenn „die Straße richtigerweise als ein Teilstück der Landesstraße unter Leitung der Straßenbauverwaltung gebaut und sie nicht fälschlich als sogenannte kommunale Entlastungsstraße konzipiert worden wäre, um eine Förderung über GVFG-Mittel zu erreichen.“

Zurzeit plant das Land die Finanzierung einer so genannten kommunalen Entlastungsstraße bei Rosdorf im Landkreis Göttingen. Mit der Maßnahme soll eine Umgehung für die Landesstraße L 573 hergestellt werden. Die Planung soll von der Gemeinde Rosdorf durchgeführt werden, um eine Förderung mit GVFG-Mitteln zu erreichen. Das Bauvolumen beträgt voraussichtlich bis zu 20 Mio. DM. Dabei soll auch eine ingenieurtechnisch anspruchsvolle Brücke über die Nord-Süd-Strecke der Bahn ausgeführt werden.

Die von der Gemeinde vorangetriebenen Planungen wurden kürzlich gestoppt, weil die Bezirksregierung Braunschweig feststellen musste, dass „die Planungen (der Gemeinde) gegen das höherrangige Recht des Nds. Naturschutzgesetzes sowie des Nds. Wassergesetzes verstoßen und insoweit unzulässig und nicht genehmigungsfähig seien“. (Schreiben vom 24. März 1999)

Mit der Straße sollten 10 ha des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes der Leine überbaut werden. Mittlerweile hat die Gemeinde ihre Pläne geändert und will nur noch 1,6 ha des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes überbauen. Dabei behauptet das Bauamt der Gemeinde in der Presse vom 28. April 1999, dass ihr „die Bezirksregierung telefonisch mitgeteilt habe, daß eine neue Festsetzung des Überschwemmungsgebietes angestrebt wird“. Obwohl bekannt ist, dass das Land aus Gründen des Hochwasserschutzes eine Ausweitung der gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete anstrebt und eine Einschränkung nur dort erfolgen soll, wo bereits eine unmittelbare Überbauung in früheren Jahren erfolgt

ist, suggeriert das Bauamt, dass hier eine Verkleinerung der Retentionsflächen erfolgen soll. Die Ausführung einer westlichen Umfahrung der Ortschaft, die das Überschwemmungsgebiet nicht tangieren würde, lehnt die Gemeinde ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was will die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass auch andere Gemeinden mit der Planung von so genannten kommunalen Entlastungsstraßen überfordert sind, unternehmen, um den Prüfmitteilungen des Landesrechnungshofes gerecht zu werden?
2. Was will die Landesregierung tun, um zu vermeiden, dass künftig Umgehungsstraßen im Zuge von Landesstraßen fälschlich als so genannte kommunale Entlastungsstraßen konzipiert werden, um eine Förderung über GVFG-Mittel zu erreichen?
3. Hält die Landesregierung eine Verkleinerung der Retentionsflächen der Leine um 1,6 ha in der Gemarkung Rosdorf für sinnvoll, obwohl der notwendige Hochwasserschutz nördlich der Stadt Göttingen zurzeit nicht gewährleistet ist?